

N i e d e r s c h r i f t

über die 65. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 19. September 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushalt Jahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushalt Jahr 2026

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Vorstellung durch den Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 4

Mitberatung 13

2. **Antrag auf Unterrichtung zu offenen Fragen hinsichtlich der möglicherweise rechts-widrigen Förderung des Landesbüros für Naturschutz Niedersachsen durch das Niedersächsische Umweltministerium seit dem Jahr 2015**

Beratung 17

Beschluss 17

Unterrichtung 17

Aussprache 21

3. a) **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/3373](#)

b) **Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4321](#)

c) **Bevölkerungsschutz geht vor Biotopschutz: Deichbaumaßnahmen unbürokratisch ermöglichen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6278](#)

Fortsetzung der Beratung 27

Beschluss 28

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Tim Julian Wook (i. V. d. Abg. Nico Bloem) (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Meyer (MU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:31 Uhr bis 12:36 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) *erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Vorstellung durch den Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

*Beratungsgrundlage: Ergänzende Materialien für die parlamentarischen Beratungen (**Anlage**)*

Einleitung, Herausforderungen

Minister **Meyer** (MU): Wenn ich mich richtig erinnere, war der Einzelplan 15 des Haushaltsplans 2025 als zu klein kritisiert worden. Das hat mich gefreut; denn wir müssen uns den vielen Herausforderungen, unter anderem in den Bereichen Klimaschutz, Wasser und Umwelt, stellen. Wir wissen, wie rasant sich die Erde erwärmt und die Erwärmung zunimmt. Wir wissen um die Folgen für den Wasserhaushalt, für den Hochwasserschutz, aber auch für den Küstenschutz. Der Meeresspiegelanstieg verstärkt sich. Die Kommunen sind aufgefordert, sich klimaresilient aufzustellen und das Wassermengenmanagement anzugehen. Auch dort muss investiert werden.

Investitionen sind eine der besten Formen von Vorsorge: Das gilt für den Klimaschutz, das gilt für die Klimafolgenanpassungen. Diese Investitionen können uns hohe Folgekosten ersparen. Ich hatte bereits darauf hingewiesen: Die Katastrophe im Ahrtal hat neben vielen Menschenleben Schäden in Höhe von 40 Mrd. Euro verursacht. Alles, was wir unternehmen können, damit es hier weniger solcher Extremereignisse gibt, trägt zum Schutz der Menschen, der Umwelt und auch von Wirtschaftsgütern bei.

Die Jahresdurchschnittstemperatur in Niedersachsen liegt jetzt um 2,4 °C über dem vorindustriellen Niveau. Das ist vom Deutschen Wetterdienst bestätigt worden. Ein weltweiter Temperaturanstieg um 1,5 °C wird als Kippunkt angesehen. Auf den Landflächen ist der Anstieg bereits deutlich höher, gerade auch in Niedersachsen. Wir alle merken es am Wassermangel und den Dürreerscheinungen. So gab es, soweit ich weiß, im ersten Halbjahr 2025 nur rund 40 % der durchschnittlichen Niederschlagsmenge.

Deswegen wollen wir in Niedersachsen im Jahr 2040 die Klimaneutralität erreichen. Von daher sind wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der zugehörigen Infrastrukturen auf einem guten Weg. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der bundespolitischen Entwicklungen, wo von „Pausen machen“ die Rede ist oder ausgebremst werden soll. Die Erneuerbaren sind aus meiner Sicht ein großes Erfolgsprojekt, gerade für Niedersachsen. Auch durch die Task-Force Energiewende, die der Landtag beschlossen hat, ist es gelungen, die Genehmigungs- und Ausbauzahlen in den Bereichen Windenergie und PV in den letzten zwei Jahren zu verdoppeln bis zu verdreifachen. Niedersachsen verzeichnet mit 10,9 % die höchste Absenkung der CO₂-Emissionen. Einen so großen Rückgang verzeichneten wir noch nie. Wir sehen also die Wirkung.

Derzeit sind 10 000 MW PV-Erzeugungsleistung installiert, überwiegend auf Dächern. In den letzten zwei Jahren ist fast die Hälfte aller Solaranlagen in Niedersachsen entstanden. Die Windenergieleistung liegt bei 13 000 MW. Aber auch in diesem Bereich muss weiter gesteigert werden, weil wir auch in den Bereichen Elektromobilität und Wärmewende, wozu der Haushaltsplan auch einige Leistungen vorsieht, vorankommen müssen.

Unser Ministerpräsident war gestern auf der Ministerpräsidentenkonferenz der Nordländer. Dort wurde klar gesagt: Auch der Offshore-Windenergieausbau muss weitergehen. Gerade auch für Niedersachsen ist es wichtig, dass es da keinen Fadenriss gibt; denn unsere Lebensbedingungen verändern sich, und gleichzeitig sind auch unsere Lebensgrundlagen und Ökosysteme sehr stark gefährdet.

Deshalb sind die Wiederherstellung von Ökosystemen unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und das weitere Beschreiten des „Niedersächsischen Wegs“ ganz wichtige Voraussetzungen, um klimaresilienter zu werden. Naturnahe Gewässer sind nämlich in der Regel deutlich robuster. Das gilt übrigens auch für unsere Wälder, die wir mit umfangreichen Beiträgen stärken, um zum Beispiel im Bereich des Harzes zu einer Wiederbewaldung - gerade der in den letzten Jahren weggebrochenen forstlichen Monokulturen - in Form eines resilienten Laubmischwalds zu kommen. Auch das trägt zum Klimaschutz bei. Auf den Flächen, die jetzt aufgeforstet werden, wird in den nächsten 50 Jahren nichts geerntet.

Zum Thema Wasser haben wir Ihnen den Masterplan Wasser vorgestellt, der umfangreiche Förderungen vorsieht. Am Ende ist es aber wichtig, wie viel Geld in den Kommunen umgesetzt werden kann und wie viel wiederhergestellt werden kann. Auch dafür sind unsere Investitionen wichtig.

Gesamtbetrachtung

Die Landesregierung hat kürzlich eines der größten Investitionsprogramme beschlossen; es umfasst 14,5 Mrd. Euro. Dieser Betrag umfasst nicht nur die 9 Mrd. Euro, die der Bund uns

gibt - gestern ist ja der Bundeshaushalt 2025 beschlossen worden -, sondern auch weitere Gelder, die wir durch die Veränderungen an der Schuldenbremse einsetzen können. In diesem Investitionsprogramm sind große Teile für den Umweltbereich geplant, aber noch nicht im vorliegenden Haushaltsplanentwurf enthalten. Das Kabinett hat aber beschlossen, diese Mittel in den nächsten Jahren einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund verweise ich auf das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich -, der durch den jüngsten Nachtragshaushalt noch einmal um rund 285 Mio. Euro gestärkt worden ist. Diese Mittel können zum Beispiel für das SALCOS-Projekt zur Transformation der Stahlindustrie, für viele Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Moorschutz usw. eingesetzt werden, um Kofinanzierungsanforderungen zu erfüllen.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 hat für den gesamten Landeshaushalt ein Volumen von rund 47,9 Mrd. Euro gegenüber rund 44,4 Mrd. Euro im Jahr 2025. Dies ist ein Anstieg um 7,8 %. Der Anteil des Einzelplans 15 am Gesamthaushalt liegt bei den Einnahmen für 2026 bei rund 0,84 % gegenüber rund 0,86 % im Haushaltsjahr 2025 und bei den Ausgaben für 2026 bei rund 2,4 % gegenüber rund 1,9 % im Haushaltsjahr 2025; der Anteil am - ohnehin größeren - Gesamthaushalt hat also um mehr als ein Viertel zugenommen.

Einnahmen des Einzelplans 15

Die erwarteten Einnahmen des Einzelplans (Kapitel 1501 bis 1556) - vor allem Gebühren wie die Wasserentnahmgebühr oder für Leistungen der Gewerbeaufsicht - liegen mit ca. 401,6 Mio. Euro um 19,6 Mio. Euro über denen des Jahres 2025. Der Anstieg der Einnahmen ist begründet durch die Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln der GAK für den Küstenschutz - 1,8 Mio. Euro - und ein erhöhtes Aufkommen aus der Wasserentnahmgebühr, auf 1 Mio. Euro prognostiziert. Aber wir wissen um die steigenden Bedarfe. Vor diesem Hintergrund haben wir eine moderate Steigerung um 1 Mio. Euro eingeplant. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes, des Wasserschutzes und des „Niedersächsischen Weges“.

Die darüber hinausgehenden zusätzlichen Einnahmen resultieren aus den Zuführungen aus dem Wirtschaftsförderfonds in Höhe von 2,7 Mio. Euro sowie den Entnahmen aus den Rücklagen der Abwasserabgabe in Höhe von 8,7 Mio. Euro und der Wasserentnahmgebühr in Höhe von 5,4 Mio. Euro.

Ausgaben des Einzelplans 15 und Zuschussbedarf

Die veranschlagten Ausgaben des Einzelplans (Kapitel 1501 bis 1556) liegen mit 1,154 Mrd. Euro deutlich über dem Ansatz 2025 mit 843,9 Mio. Euro. Die veranschlagten Mehrausgaben betragen 310,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um rund 36,8 %. Trotzdem ist der Zuschussbedarf gegenüber 2025 um 290,5 Mio. Euro gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an den geplanten Investitionen im Zuge der Umsetzung des „Masterplans Ems 2050“ in Höhe von 90 Mio. Euro - Großschiffsliegeplatz, Sanierung des Emskais im Zuge der Tidesteuerung -, an der Förderung des Wasserstoffprojekts SALCOS in Höhe von 48,2 Mio. Euro und an den zusätzlichen 200 Mio. Euro für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds. In diesen Bereich fließen auch ANK-Mittel für den Schutz von Mooren, Auen, Wäldern.

Abwasserabgabe und Wasserentnahmegerühr

Der Einnahmeansatz der Abwasserabgabe liegt mit 30,122 Mio. Euro für 2026 auf der Höhe des Vorjahres. Das Aufkommen aus der Wasserentnahmegerühr liegt mit 116 Mio. Euro für 2026 geringfügig über der Höhe des Vorjahres, nämlich 1 Mio. Euro mehr.

An dieser Stelle setzen wir klare Zeichen: In Klimaschutz und Klimaanpassung wird investiert, gerade auch mit den Kommunen in sozialer Verantwortung und für eine zukunftsfähige Energieversorgung in Niedersachsen.

Lassen Sie mich wichtige große Beträge vorstellen:

Wasserwirtschaft

Der „Masterplan Ems 2050“ dient auch der Lösung des Schlickproblems: Hierfür ist für das Jahr 2026 ein Mittelaufwuchs um 90 Mio. Euro für die investive Baumaßnahme Emskai im Seehafen Emden vorgesehen, die im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „flexible Tidesteuerung“ steht. Je schneller wir beides schaffen - Großschiffsliegeplatz und Emskai -, desto schneller kann die Tidesteuerung vollständig umgesetzt und die Gewässerqualität verbessert werden. Die Arbeiten am Großschiffsliegeplatz liegen gut im Plan.

Im Bereich der Oberflächengewässer haben wir für das Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung 0,5 Mio. Euro mehr eingeplant. Damit werden freiwillige Maßnahmen im Dümmer-Einzugsgebiet auf der Grundlage eines Schutzkonzeptes und eines Maßnahmenkatalogs finanziert und abgeschlossen. Außerdem finanzieren wir eine Stelle am Zwischenahner Meer.

Der Ansatz zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie - hier ökologisches Sedimentmanagement - wird im Jahr 2026 um knapp 1 Mio. Euro erhöht.

Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer bleiben auf einem hohen Niveau. Zur Erinnerung: Im Jahr 2025 gab es in dieser Titelgruppe einen Anstieg gegenüber 2024 in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Der Hochwasserschutz gerät in Zeiten niedriger Wasserstände leicht in Vergessenheit. Aber niemand weiß, wann sich wieder Wasserstände wie beim jüngsten Weihnachtshochwasser einstellen. Das kann jederzeit kommen. Deshalb stärken wir die Finanzierung dieses Bereichs dauerhaft. Wie Sie wissen, stocken wir das Sondervermögen für diese Zwecke in den nächsten Jahren um 254 Mio. Euro auf. Im Etat ist die Kofinanzierung von Bundesmitteln für den Hochwasserschutz vorgesehen. Allmählich besteht Klarheit über die Planungen des Bundes für die Jahre 2025 und 2026 in diesem Bereich. Deshalb erhöhen wir diesen Ansatz um 1,32 Mio. Euro; denn wir wollen keine Mittel des Bundes ungenutzt lassen.

Im laufenden Jahr haben wir in diesem Bereich mit eigenen Mitteln vorfinanziert. Dadurch konnten die Verbände viel früher Förderbescheide erhalten. Hätten wir abgewartet, bis der Bund den Haushalt 2025 verabschiedet hat, hätten wir den Verbänden erst jetzt im September per Bescheid mitteilen können, was sie bis Ende dieses Jahres abzuwickeln haben. Ich hoffe, dass wir in diesem Bereich einen hohen Anteil der Bundesmittel - auch verglichen mit anderen Ländern - für den Hochwasserschutz erzielen können.

Was das jüngste Weihnachtshochwasser und die dadurch entstandenen Schäden angeht, sind wir uns der Notwendigkeit bewusst, dass wir für Instandsetzungsmaßnahmen im Haushalt 2026 zusätzliche 1,5 Mio. Euro vorsehen müssen.

Wir brauchen insbesondere auch Personal: Es kann nicht angehen, dass Deichbauarbeiten manchmal bis zu zehn Jahre dauern. Da müssen wir schneller werden. Dazu beschleunigen wir im Wasser- und Klimagesetz verschiedene Verfahren. Aber es werden auch Personen benötigt, die die Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz gut planen und umsetzen. Deswegen werden dafür im NLWKN 19 neue Stellen unter anderem im Bereich des Hochwasser- und Küstenschutzes geschaffen. Aber auch für das Wassermengenmanagement für die Tidesteuerung Ems sind die notwendigen Gelder und Stellen bereitzustellen, zum Beispiel für das Emssperrwerk.

Außerdem ist eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden vorgesehen, wofür 0,5 Mio. Euro zusätzlich eingeplant werden.

Der Ansatz für den Gewässerkundlichen Landesdienst wird um 1,08 Mio. Euro unter anderem zur Deckung echter Mehrbedarfe für Neubeschaffungen im Bereich Grundwasser aufgestockt. Für weitere Anschaffungen werden ab 2027 weitere 0,5 Mio. Euro vorgesehen.

Die biologische Überwachung unserer Gewässer im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist ein zentraler Baustein für den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Die Kosten für das Monitoring sind in den letzten zehn Jahren von durchschnittlich 275 Euro auf rund 430 Euro pro Messstelle erheblich gestiegen. Das gilt sowohl für die Oberflächengewässer als auch für die Grundwassermessstellen, die im Hinblick auf Nitrat usw. wichtig sind. Diese Kostensteigerungen ergeben sich nicht nur aus der Inflation, sondern auch durch zusätzliche Stoffe, auf die das Wasser zu untersuchen ist, zum Beispiel auf PFAS-Verunreinigungen. Außerdem gibt es neue - niedrigere - Nachweisgrenzen. Es muss also immer noch genauer gearbeitet werden.

Für den Ausbau des Messstellennetzes als Grundlage für die Ausweisung der Roten Gebiete im Rahmen der EU-Nitratrichtlinie werden für das Jahr 2,2 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Damit soll der Bau von weiteren 100 Messstellen, wofür 1,5 Mio. Euro vorgesehen sind, bezahlt werden. Da dort, wo sich die Situation verbessert hat, nicht mehr gehandelt werden muss, begrüßt die Landwirtschaft die Ausweitung des Messstellennetzes sehr.

Für Ausgleichsleistungen an Wasserversorger sind weitere 0,5 Mio. Euro vorgesehen. In Wasserschutzgebieten, wo zum Beispiel der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden eingeschränkt ist, werden Ausgleichzahlungen an die Landwirte geleistet.

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter

Der Bereich der Gewerbeaufsichtsverwaltung ist angesichts vieler und immer komplexer werdender Genehmigungsverfahren ausgesprochen wichtig, damit Genehmigungen schnell erteilt werden können. Wir werden für unsere schnellen Genehmigungen aus dem Bereich der Wirtschaft immer wieder gelobt; außerdem wird viel mit dem Instrument des vorzeitigen Maßnahmbeginns gearbeitet. Das wird durch eine entsprechend auskömmliche Zahl von Stellen möglich. So konnte im Bereich von Unterlüß, wo ein größeres Projekt von nationaler Bedeutung umgesetzt wird, schnell, sauber und rechtssicher genehmigt werden; auch bei den LNG-Terminals haben wir Großartiges geleistet.

Im Jahr 2026 werden insgesamt 25 zusätzliche Vollzeiteinheiten zur Verfügung gestellt, davon

- 5 für den Vollzug des Ausgangsstoffgesetzes - in Abstimmung mit dem MI eine neue Aufgabe zur Überwachung von handelsüblichen Substanzen, die für die Sprengstoffherstellung etc. missbraucht werden können -,
- 3 für den Vollzug der Ersatzbaustoffverordnung,
- 1 für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes,
- 2 für die Durchführung der Marktüberwachung im Bereich der Chemikaliensicherheit,
- 1 für die Unterstützung der Kommunen bei der Lärmaktionsplanung,
- 1 für die Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie,
- 6 für den Vollzug des Arbeitsschutzkontrollgesetzes - damit sind wir auf einem guten Weg, die Zielvorgaben zu erreichen -,
- 2 für die Überwachung des Arbeitsschutzes im Bereich der Offshore-Windenergie - das basiert auf einem Bundesratsantrag; diese Arbeitsschutzleistungen für das Fachpersonal auf hoher See sollen über einen Fonds finanziert werden -,
- 1 für die Durchführung der Marktüberwachung nach dem Sprengstoffgesetz,
- 1 für die Durchführung von Bußgeldverfahren nach dem Produktsicherheitsgesetz und
- 2 für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln.

Klima und Energie

Der Wettbewerb „Klima communal“, den wir mit 190 000 Euro unterstützen, bringt sehr spannende Ergebnisse hervor; ich erinnere an die besonderen Projekte zum Beispiel in Cuxhaven und Goslar.

Die Umsetzung des novellierten Niedersächsischen Klimagesetzes - es befindet sich im Ausschuss im Verfahren - wird vorbereitet. Hierfür zeichnet sich eine breite Zustimmung durch die Kommunen ab, weil die Konnexität sauber berücksichtigt ist. Den Kommunen werden sogar zusätzliche Stellen für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und für die Klimaanpassung - bundeseitig eine neue Pflichtaufgabe - zur Verfügung gestellt. In diesem Zuge werden zwei neue Stellen beim LBEG für die Beratung im Zuge der Wärmeplanung geschaffen, wofür 185 000 Euro vorgesehen sind; denn nach § 25 Abs. 2 und 3 der Novelle soll es neue Aufgaben übernehmen.

Auch das Landesamt für Statistik ist in die Umsetzung des novellierten NKlimaG für die Berechnung und Auszahlung der Konnexitätszahlungen eingebunden; für den sich daraus ergebenden Mehraufwand sind 28 000 Euro vorgesehen.

Auch die Klima- und Energieagentur Niedersachsen wird mit zwei zusätzlichen Vollzeiteinheiten und weiteren Mitteln für Sachkosten bei der Unterstützung der Wärmeplanung und der Dekarbonisierung für Beratungs- und Prüfaufgaben eingebunden.

Im MU sind zwei weitere Stellen für Stromnetze, Wärmeplanung und Klimafolgenanpassung durch diese Aufgabe vorgesehen, gerade auch bezüglich der Transformation der Stromverteilnetze. Auch dort sind wir sehr gut und sehr schnell. Denn wenn die Netze nicht ausgebaut werden, ergeben sich oft höhere Belastungen, weil Strom „weggeworfen“ oder Netzengpässe hingenommen werden müssen. Je schneller und besser wir beim Leitungsnetzausbau insge-

samt - Stromnetz, Wasserstoffnetz - sind, desto eher gelingt es, aus den Netzengpässen resultierende Kosten zu vermeiden. Auf diese Weise sparen wir mehr, als die beiden Stellen zum Beispiel zum Aufbau einer intelligenten Netzsteuerung kosten.

Aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz stehen umfangreiche Mittel für kommunale Investitionen, auch in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, zur Verfügung, wobei die Kommunen entscheiden, wie sie die Mittel investieren.

Das Land will weitere Mittel für das Projekt „Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ (KiSs) bereitstellen. In einem Schreiben der Wohlfahrtsverbände, der Handwerkskammern und der Unternehmerverbände wird darauf gedrungen, gerade auch Altenheime, Pflegeheime, Kindergärten, Werkstätten usw. in der Hand von Sozialverbänden im Sinne des Klimaschutzes baulich zu erneuern. Auch dort kann vieles geleistet werden, und das käme den sozialen Einrichtungen zugute. Dafür sind bis zu 200 Millionen Euro eingeplant, und wir müssen prüfen, wie diese Mittel zielgerichtet eingesetzt werden können.

Investitionen in Klimaschutz und in die Anpassungen an die Folgen des Klimawandels wollen wir zukünftig wesentlich einfacher fördern: Zukünftig soll das nicht immer über eine Förderrichtlinie laufen. So haben wir es mit den Kommunen vereinbart, die auf diese Weise nicht mehr verpflichtet sind, zum Beispiel eine detaillierte Hochwasser- und Starkregenvorsorgeplanung mit entsprechenden Beträgen aufzustellen und dann deren Umsetzung zu beantragen. Vielmehr soll das neue Kommunalfördergesetz - dieser Gesetzentwurf wird zurzeit im Landtag beraten - ein schnelles und einfaches Verfahren ermöglichen, bei dem am Ende nur ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden muss. So kann auch schnell vor Ort auf Veränderungen usw. reagiert werden. Im ersten Schritt planen wir, 30 Mio. Euro für kommunale Klimaanpassungen bereitzustellen. Diese Mittel sollen für den Zeitraum 2026 bis 2028 verdoppelt werden.

Wir beabsichtigen, ein ähnliches Verfahren im Bereich Klimaschutz einzuführen. Denn zunächst sollen natürlich die Maßnahmen umgesetzt werden, die die höchsten Einsparungen erbringen - ganz gleich, ob Schule, Kita oder Krankenhaus. Diese Entscheidung soll bei den Kommunen liegen.

Neben den investiven Maßnahmen prüfen wir derzeit, wie wir im Rahmen der Förderverordnung die Kommunen bei ihrer Wärmeplanung unterstützen können. Die ersten 19 Pläne haben uns bereits erreicht. Bis Mitte 2026 werden mindestens 95 kommunale Wärmepläne vorliegen, die anschließend umzusetzen sind. Auch dafür wollen wir Förderungen bereitstellen.

Zu den Investitionen in leitungsgebundene Wärmeversorgung: Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien gefördert. Wir wollen prüfen, ob und wie wir die Nachnutzung und Erweiterung von vorhandenen Nahwärmeinfrastrukturen, zum Beispiel bei Standorten von aus der Förderung auslaufenden Biogasanlagen, ermöglichen können. Ich war kürzlich bei zwei Freibädern, die wir gefördert haben, weil sie mit Biogas klimaneutral geworden sind. In Eschershausen wurde eine Wärmeleitung von einer vorhandenen Biogasanlage zu einem Bürgerverein gefördert, die damit ihre Gasheizung ersetzen konnten. Die Kombination ist ideal: Im Winter dient die Abwärme der Biogasanlage der Gebäudeheizung, im Sommer der Freibadheizung. Und auch in Haselünne habe ich ein Freibad besucht, wo Abwärme genutzt wird. Das wurde auf der Grundlage der Energieeffizienzrichtlinie gefördert. Auf kommunaler Ebene gibt es solche Projekte oft.

Die Förderung für wichtige Wasserstoffprojekte - auf SALCOS war ich schon eingegangen - werden wir um weitere 321 Mio. Euro aufstocken. Gemäß dem IPCEI-Verteilungsschlüssel werden 224,7 Mio. Euro aus Bundesmitteln und 96,3 Mio. Euro aus Landesmitteln benötigt; diese sind jeweils zur Hälfte im MW- und im MU-Haushalt festgestellt. Insgesamt liegen die Gesamtkosten immer noch bei 2,4 Mrd. Euro. Und unsere Projekte laufen! Sie alle werden zurzeit umgesetzt. Das gilt auch für die großen Wasserstoffelektrolyseure. Ich war vorgestern bei der Hyperlink-Baustelle von Gasunie, die derzeit das Wasserstoffkernnetz - es reicht auch nach Salzgitter - errichtet, wobei auch vorhandene Gasleitungen auf den Wasserstofftransport umgerüstet werden.

Natur- und Artenschutz

Gerade auch über den „Niedersächsischen Weg“ geben wir mittlerweile zusammen mit dem Bereich Landwirtschaft sehr viel Geld für den Artenschutz aus. Aber wie wir im Zusammenhang mit den Roten Listen gesehen haben, ist in dem Bereich noch viel zu tun. Ich erwähne nur die EU-Wiederherstellungsverordnung und den Biotopverbund - da sind wir noch lange nicht am Ziel, 15 % der Landesfläche entsprechend zu entwickeln.

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) ist von 3,5 Mrd. auf 5 Mrd. Euro aufgestockt worden, um Auen, Natur und Wälder zu schützen. Von daher beabsichtigen wir, dass Niedersachsen als Moorland Nummer eins viel kofinanziert. Vom Bund sollen allein 2 Mrd. Euro für die Entwicklung von Moorflächen bereitgestellt werden. Aber leider ist die entsprechende Richtlinie immer noch nicht vorgelegt worden. Niedersachsen hat eine Steuerungseinheit Moorschutz und ist damit vorbereitet. Auch dafür haben wir die Stellen im Haushalt. Die Kofinanzierungsmittel sind vorhanden, um die Planungen einer Kommune oder eines Verbands zu unterstützen; denn wir möchten nicht, dass die 2 Mrd. Euro ungenutzt bleiben.

Es sei mir erlaubt, an dieser Stelle die Ampelregierung zu kritisieren: Sie hatte drei Jahre lang die Möglichkeit, für den Moorschutz Geld auszugeben. Aber bis auf kleine Förderrichtlinien hat sie das nicht in die Umsetzung gebracht. Aber als Moorland wollen wir zusammen mit den Landwirten an diesen Stellen, an denen wir riesiges Potenzial für den Klimaschutz sehen, investieren. Auch die kommunalen Spartenverbände haben gesagt, dass sie die Transformation mittragen, aber entsprechende finanzielle Mittel benötigen. Dafür haben wir mit der Steuerungseinheit Moorschutz im NLWKN und das ML mit dem Koordinierungszentrum Moorböden Schutz in Oldenburg die Möglichkeiten geschaffen.

Aus meiner Sicht hat sich das Thema Wolf durch die Umstellung der Förderung auf ein sehr unbürokratisches Verfahren entspannt. Durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaf- und Ziegenweidehaltung für Naturschutzzwecke (SchaNa) gibt es eine langfristige Aussicht. Die Tierhalter, die eine Förderung bis zum 1. April 2025 beantragt hatten, erhalten die Förderung von 40 bzw. 50 Euro je Tier für fünf Jahre; das ist über einen Flächenansatz mit durchschnittlicher Beweidungsdichte berechnet. Im nächsten Jahr können weitere Betriebe, die die Voraussetzungen erfüllen, neu aufgenommen werden. Durch diese Umstellung wird nicht mehr groß debattiert, wie viele Anträge zur Förderung des Zaunbaus wohl eingehen werden. Ihn fördern wir ja weiterhin für die Rinder- und Pferdehaltung. In diesem Haushaltsplan sind diese Mittel um 5 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Mipla aufgestockt worden. Dieser Ansatz sieht jetzt gut aus. Und wenn auf der Bundesebene endlich alle Regelungen für ein regional differenziertes Wolfsmanagement auf dem Tisch liegen, wird beides möglich

sein: Wir unterstützen die Weidetierhaltung unbürokratisch und können dort handeln, wo es notwendig ist.

Für die Naturparkförderung hatten die regierungstragenden Fraktionen die Förderung dankenswerterweise für 2025 aufgestockt. Wir haben es erreicht, auch die Mipla-Ansätze ab 2027 aufzustocken. Für 2026 ist das leider noch nicht so weit. Ab 2027 werden dann rund 15 000 Euro pro Naturpark zusätzlich zur Verfügung stehen.

Natürlich setzen wir auch die Förderung der Naturschutzstationen usw. fort. Eine davon ist die Naturschutzstation Dümmer, die zusätzliche 250 000 Euro für eine Gebäudesanierung erhält.

EFRE und ELER

Hinzu kommen EU-Mittel aus dem EFRE und dem ELER, über die umfangreiche Förderungen möglich sind. In der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 ist das MU im EFRE mit fünf eigenen Förderrichtlinien vertreten. Darüber hinaus ist das MU mit zwei Fördertatbeständen zu „Innovationen für Klimaschutz in Mooren (KliMo)“ sowie an der MWK-Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ beteiligt. Das Gesamtvolumen an Mitteln aus dem EFRE für diese fünf Richtlinien sowie dem MU-Teil der MWK-Richtlinie beträgt zusammen 157,22 Mio. Euro. Zur zwingend erforderlichen Kofinanzierung durch nationale Mittel stehen Landesmittel in Höhe von 69,8 Mio. Euro zur Verfügung.

In diesem Bereich sind noch Mittel verfügbar, sodass EU-, Bundes- und Landesfördermittel kombiniert eingesetzt werden. Ein aktuelles Beispiel ist die Förderung der klimagerechten Sanierung eines alten Kindergartengebäudes in Adendorf.

Ferner möchte ich auf das Förderprogramm KLARA hinweisen, dem Nachfolger von PFEIL. Darüber laufen neben den Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz auch viele andere Maßnahmen, zum Beispiel die Gewässerschutzberatung, auch im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“. Noch nie gab es so viel Geld für den Naturschutz.

Schlusswort

Abschließend bedanke ich mich, dass es zumindest seitens der demokratischen Fraktionen eine breite Unterstützung für den Klimaschutz und die Anpassungen an den Klimawandel gibt; denn den Klimawandel kann man nicht leugnen. Man muss beides tun. Man muss massiv in den Klimaschutz investieren und CO₂-Emissionen in Industrie, Gewerbe, Haushalten, Verkehr, Landwirtschaft und bei uns selbst vermindern. Gleichzeitig müssen wir uns an den Klimawandel anpassen; denn Starkregenereignisse, Hitze und Dürren wird es immer häufiger geben. Jede Verbesserung in diesem Bereich mindert die Schäden. Außerdem müssen wir aktiv werden, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen und unsere Gewässer und unseren Wasserhaushalt zu verbessern, auch um die EU-Wasserrahmenrichtlinie und viele andere Vorgaben zu erfüllen.

Als Moorland wie als Energiewendeland Nummer eins sind wir da auf einem guten Weg. Und es wäre gut, wenn auch die Bundesregierung an der Stelle Verlässlichkeit - und keine abrupten Kurswechsel - bieten würde.

Mitberatung

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): In den ergänzenden Materialen (*Anlage*) heißt es unter Nr. 1.4.1 zu den EFRE-Mitteln, dass „der Ansatz für die ‚Revitalisierung von Brachflächen‘ gestiegen“ sei, „weil es deutlich mehr Projektanträge gab als ursprünglich gedacht“. Diese Zunahme begrüße ich. Welche Gruppen von Antragstellern stehen dahinter? In welchen Bereichen hat die Revitalisierung von Brachflächen stattgefunden?

Minister **Meyer** (MU): Ein Beispiel für eine solche Revitalisierung ist das Güterbahnhofgelände in Osnabrück; das ist eines der größeren Projekte, die über diese Richtlinie gefördert worden sind. Das Programm gibt es schon seit einiger Zeit. Neben solchen großen Projekten können auch kleine Kommunen eine Unterstützung zur Flächenentsiegelung oder zur Brachflächenwiedernutzung stellen.

BOR'in **Goletz** (MU): Bei den Antragstellern handelt es sich hauptsächlich um private Antragsteller, aber auch einige Kommunen.

Abg. **Guido Pott** (SPD): Eine Nachfrage zu diesem Thema: Auch die Stadt Quakenbrück hat für 2026 einen Antrag gestellt. Wann ist dazu mit einer Entscheidung des Hauses zu rechnen?

BOR'in **Goletz** (MU): Die Entscheidung liegt in diesem Fall nicht beim MU, sondern bei der NBank als Bewilligungsstelle. Derzeit werden die Anträge geprüft. Wann der Antrag bewilligt wird, kann ich im Moment nicht abschätzen.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Meine Frage betrifft den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich. Sie hatten ausgeführt, dass darin über 200 Mio. Euro für die Kofinanzierung von Projekten vorgesehen sind und wichtige Projekte ausfinanziert werden sollen. Welche Projekte verbergen sich dahinter? Welche Förderrichtlinien können sich vielleicht noch aus diesen KTF-Mitteln ergeben bzw. haben Sie in der Planung? Das betrifft die gesamte Bandbreite von Nahwärmenetzen bis hin zur E-Lade-Infrastruktur. In welche Richtungen denken Sie strategisch, wenn noch Förderrichtlinien kommen sollen?

Minister **Meyer** (MU): Der Klima- und Transformationsfonds des Bundes (KTF) ist ja sehr breit aufgestellt. Auch die Förderung der Elektromobilität lief einmal darüber. Um in diesem Bereich zu zusätzlichen Maßnahmen zu kommen, muss man nicht immer ganz genau darauf abgestimmt kofinanzieren, sondern man kann auch eine additive Förderung aufstellen. In Bezug auf E-Ladesäulen würde das zum Beispiel heißen, nicht die Ladesäulen zu fördern, aber deren Netzanbindung. Auch so könnten zusätzliche Fördermittel gebunden werden.

Wichtig ist im Kontext der Förderung gerade der ANK mit seinem Volumen von 5 Mrd. Euro als Teilbereich des KTF. Auch kleine Gemeinden können über den ANK Geld erhalten, um zum Beispiel Grünflächen anzulegen. Da können zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um Fördermittel zu binden. Da die Fördersätze und -programme so unterschiedlich sind, arbeiten wir im Land wie im Bund mit einem mehrjährigen Fonds, und das Land kann zum Beispiel Kommunen oder Verbände unterstützen. Ein Beispiel ist das umfangreiche Projekt „Hannoversche Moorgeest“, ein LIFE+-Projekt, das von der EU, der Kommune und dem Land - rund 12 Mio. Euro aus dem ökologischen Bereich des Wirtschaftsförderfonds - finanziert wird. In vergleichbarer Weise können Projekte mit Bundesförderung umgesetzt werden, zum Beispiel „Blaues Band Deutschland“. Aber das gilt auch für Energieprojekte wie Wärmenetze.

Dazu ist auch auf die Begründung zur Einrichtung dieses Sondervermögens und der Grundgesetzänderung zu verweisen: Auch Wärme- und Stromnetze sollen gefördert werden können, also auch Entlastungen bei Netzentgelten. Das heißt, auch Pilotprojekte für große Wärmespeicher oder für Flusswärmepumpen könnten so gefördert werden.

Die Förderung soll nicht immer zwingend über eine Förderrichtlinie laufen. Einzelne Pilotmaßnahmen können auch ohne sie unterstützt werden, wenn das erhebliche Landesinteresse gegeben ist.

Mit dem von uns gewählten Vorgehen sind wir vorbereitet. Mit den Mitteln im Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten. Auf diese Weise war es auch möglich, Förderzusagen für das aktuelle Jahr vor der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 zu geben - natürlich in der Erwartung, dass auch die Bundesseite Geld geben wird. Wir sind also vorbereitet, wenn die Planungen auf der Bundesebene konkreter geworden sind - denken Sie an Wärmepumpenförderung. Aber auch über bestimmte Leasing-Formen für Elektrofahrzeuge wird ja diskutiert. Aber an erster Stelle steht der Bund, damit das Land nicht einen Alleingang macht.

Herr **Schütte** (MU, BfdH): Der gestrige Beschluss des Deutschen Bundestags über den Bundeshaushalt 2025 umfasst auch eine Zuführung zum KTF. Das bestärkt uns in der Annahme, dass diese 200 Mio. Euro als Kofinanzierungsmittel sinnvoll sind. Jetzt bleibt abzuwarten, was der Bund mit den KTF-Mitteln konkret macht. Aber es ist immer besser, im Haushaltsbereich Vorsorge zu treffen, als nachsorgend agieren zu müssen.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD): Sie hatten bezüglich der Roten Gebiete gesagt, dass mehr Messstellen eingerichtet werden sollten, und dann nicht nur von Nitraten, sondern auch von PFAS und anderen „Stoffen“ gesprochen, die gemessen werden sollten. Was verbirgt sich dahinter im Einzelnen? Und wie viele Messstellen sollen es am Ende sein?

Minister **Meyer** (MU): Hierbei ist zu differenzieren:

Einerseits geht es um Messstellen insgesamt, wo Gewässerbelastungen gemessen werden. Ihre Zahl soll erhöht werden. Dort werden verschiedene Chemikalien wie auch PFAS erfasst.

Andererseits geht es um die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Wir befinden uns in einem Verfahren, in dessen Zuge das bestehende Messstellennetz um zusätzliche Messstellen ergänzt werden soll. Denn die Festlegung der Roten Gebiete ist ja auch von den Messstellen abhängig: Je dichter das Netz ist, desto aussagekräftiger werden seine Ergebnisse. Diese Netzverdichtung ist im Verfahren. Die Fachebene kann sicherlich genau sagen, wie viele Messstellen bestehen und wie viele hinzukommen sollen.

RR'in **Stettner** (MU): Die Messstellen werden zur Umsetzung der Düngeverordnung benötigt. Hierfür werden insgesamt 1 850 Messstellen benötigt, von denen im Jahr 2024 bereits 1 136 eingerichtet worden waren. Wir haben vor, dieses Ziel bis Ende 2026 zu erreichen. Deshalb wurde ein Mehrbedarf angemeldet.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Herr Minister, Sie hatten an mehreren Stellen den „Niedersächsischen Weg“ erwähnt; er soll sukzessive mit mehr Geld unterfüttert werden. Bitte stellen Sie dazu eine zusammenfassende Darstellung zur Verfügung; denn der „Niedersächsische Weg“

wird ja über verschiedene Haushaltsstellen - auch im ML-Einzelplan - umgesetzt. Da wäre eine Übersicht sehr hilfreich.

Herr **Schütte** (MU, BfdH): Nach meiner Kenntnis sind die bestehenden Projekte im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ komplett ausfinanziert. Wenn neue Tätigkeiten hinzukämen, müsste man das Thema der Finanzierung wieder auf die Tagesordnung setzen.

Eine zusammenfassende Darstellung kann sicherlich aufgestellt werden.

Minister **Meyer** (MU): An der Stelle ist zwischen den Kernaufgaben und übergeordneten Aspekten mit Auswirkungen auf den „Niedersächsischen Weg“ zu unterscheiden. Zu den Kernaufgaben gehören zum Beispiel die Ökologischen Stationen oder der Schutz von Gewässerrandstreifen. Daneben gibt es übergeordnete Ziele wie die Stärkung des ökologischen Landbaus oder die Absenkung des Flächenverbrauchs auf null. Da würde sogar das Programm zur Förderung der Revitalisierung von Brachflächen, über das wir eben gesprochen haben, hinzugehören. Auch Programme zum Wiesenvogelschutz hat es schon vor dem „Niedersächsischen Weg“ gegeben, wurden dann aber aufgestockt.

Wir stellen gerne eine solche Übersicht zusammen.¹

*

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 15. - Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stellt Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden.

Eine besondere Aussprache ergibt sich zu folgenden Punkten:

Kapitel 0302 - Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel 686 20 - Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Unter diesem Titel ist der Zuschuss an das LabüN veranschlagt; er soll fortgeführt werden. Hierzu heißt es in der Erläuterung: „Es ist beabsichtigt, die Finanzierung zukünftig neu zu regeln.“ Steht diese Neuregelung bereits?

MR **Weinhold** (MU): Das MU ist noch dabei, die entsprechende Grundlage zu schaffen. Denn an dieser Stelle können wir nicht das Kommunalfördergesetz nutzen, sondern es muss eine eigene Regelung für Verbände entwickelt werden. Der Entwurf dieser Regelung befindet sich noch in der hausinternen Abstimmung.

¹ Eine Übersicht zur Umsetzung von Maßnahmen des „Niedersächsischen Wegs“ hat das MU der Landtagsverwaltung per E-Mail am 8. Oktober 2025 übersandt und ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Kapitel 0355 - Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU): Den Materialien zufolge werden für den NLWKN 19 neue Stellen eingeplant; weitere 7,5 Stellen werden entfristet. Mich interessiert, mit welchem Zweck bzw. inhaltlichen Profil diese verbunden sind.

LMR'in **Kummer** (MU): Diese neuen Stellen - genauer: Beschäftigungsmöglichkeiten - sind mit folgenden Aufgaben verbunden:

- 4 Stellen zur Umsetzung der Düngeverordnung
- 3 Stellen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzregister
- 3 Stellen im Zusammenhang mit der Fließgewässerentwicklung; bei weiteren 7,5 Stellen zu diesem Themenbereich entfällt der kw-Vermerk
- 1 Stelle für die Betreuung von Wasserversorgungskonzepten
- 3 Stellen im Zusammenhang mit der Tidesteuerung im Rahmen des „Masterplans Ems 2050“
- 1 Stelle für die Steuerungseinheit Moorschutz
- 1 Stelle für das technische Datenmanagement
- 1 Stelle für Prüfungen von Zuwendungsverfahren zum Küstenschutz
- 1 Stelle im Zusammenhang mit der Sublitoralkartierung
- 1 Stelle im Zusammenhang mit der EU-Wiederherstellungsverordnung

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung zu offenen Fragen hinsichtlich der möglicherweise rechtswidrigen Förderung des Landesbüros für Naturschutz Niedersachsen durch das Niedersächsische Umweltministerium seit dem Jahr 2015

Beratung

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stellt die Eckpunkte des Antrags ihrer Fraktion auf Unterrichtung vom 9. September 2025 (**Anlage zur Einladung zur heutigen Sitzung**) vor. Sie ergänzt, es sei klärungsbedürftig, wer für die dem Land durch die rechtswidrige Überzahlung entstandenen Schäden hafte.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag auf Unterrichtung einstimmig zu.

Unterrichtung

Minister Meyer (MU): Seit Gründung im Jahr 2015 erhält das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN) eine institutionelle Förderung durch das MU. Bei meiner letzten Unterrichtung zu diesem Thema sagte ich, noch vor Abschluss der Prüfung durch den Landesrechnungshof (LRH) sei die institutionelle Förderung der Verbände mit dem Zuwendungsbescheid 2023 - also bereits Ende 2022 - abgeschafft worden, und es sei eine Umstellung auf eine Projektförderung erfolgt. Dies fand noch vor der Prüfung durch den LRH statt und war insofern keine Reaktion auf diese.

Bei institutioneller Förderung gilt das Besserstellungsverbot, wonach Zuwendungsempfängerinnen bzw. -empfänger wie das LabüN ihre eigenen Beschäftigten grundsätzlich nicht besserstellen dürfen als vergleichbare Beschäftigte des Landes. Das bedeutet, dass keine günstigeren Arbeitsbedingungen und damit auch bessere Zahlungsbedingungen vereinbart werden dürfen als die, die für Landesbedienstete gelten. In Niedersachsen gilt für Landesbeschäftigte der TV-L, sodass auch die Beschäftigten des LabüN in Anlehnung an den TV-L vergütet werden müssen, um gegenüber vergleichbarem Personal des Landes mit gleichartigen Aufgaben nicht bessergestellt zu sein.

Die Behauptung des LRH in seinem Bericht zu vermeintlichen Verstößen gegen das Besserstellungsverbot sind nach der aktuellen Prüfung durch das MU nicht bzw. nicht in vollem Umfang haltbar. Wir haben einzelne Verstöße gegen das Besserstellungsverbot gefunden, aber bei Weitem nicht im vom LRH behaupteten Umfang. In seinem Bericht sind mehrere konkrete Verstöße genannt worden. Wir haben diese überprüft, sind teilweise aber zu anderen Ergebnissen als der LRH gekommen. Wir haben darüber hinaus alle Beschäftigungsverhältnisse seit 2015 überprüft, und hierbei haben wir im kleinen Umfang Verstöße gefunden. Um eine Größenordnung von 2 Mio. Euro, wie es in den Medienberichten heißt, geht es hierbei aber nicht.

Die durchgeführte Prüfung ist sehr komplex und umfasst den langen Zeitraum seit 2015. Zunächst war zu ermitteln, wie die Aufgaben der jeweiligen Arbeitsplätze nach dem TV-L zu bewerten sind, das heißt, in welcher Entgeltgruppe die Personen einzugruppieren wären. Zur Klärstellung: Es handelt sich um eine hypothetische Vergleichsberechnung; denn die Beschäftigten des LabüN müssen gerade nicht in den TV-L eingruppiert, sondern nur in Anlehnung an das Tarifrecht bezahlt werden. Entsprechend ist in den Arbeitsverträgen des LabüN auch keine Entgeltgruppe genannt, sondern nur ein Bruttopreis als Entgelt. Das verhält sich ähnlich wie bei einem privaten Träger, der seine Beschäftigten eigenständig vergütet. Wir prüfen nur, ob die Endsumme - also das Bruttogehalt - vergleichbar ist. Die Frage ist also nicht, ob durch die fehlende Eingruppierung nach Tarifrecht ein Verstoß vorliegt - eine solche Eingruppierung gibt es im LabüN nicht -, sondern ob das gezahlte Bruttoentgelt über dem liegt, was nach Tarifrecht vergütete Beschäftigte erhalten würden.

Auf Grundlage dieser hypothetischen Eingruppierung ist für jede einzelne Personalie zusätzlich die Stufenzuordnung nach der Entgeltordnung zu ermitteln, wobei selbstverständlich die individuell anzurechnende tatsächliche Berufserfahrung zu berücksichtigen ist. Zudem ist die Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung oder vergleichbarer Umstände notwendig. Sie sehen also, dass es sich um eine sehr komplexe und zeitaufwendige Prüfung handelt. Im öffentlichen Dienst werden Faktoren wie Berufserfahrung und Qualifikation für die Stufenzuordnung nach TV-L berücksichtigt. Ein wie eben dargestellter Vergleich ist daher ein aufwendiges Verfahren.

Diesem fiktiven, an den TV-L angelehnten Bruttopreis als Obergrenze wurde das tatsächlich vom LabüN gezahlte Bruttoentgelt gegenübergestellt, und zwar jeweils für jeden einzelnen Monat. Wir haben also nicht nur geprüft, ob das Jahresbrutto korrekt war, sondern auch, ob in einzelnen Monaten eine höhere Vergütung gezahlt worden ist. Auf dieser Basis lässt sich beurteilen, ob die Personalkosten angemessen waren und das Besserstellungsverbot eingehalten wurde.

Von Bedeutung ist auch, dass die berechneten Höchstbeträge beziehungsweise tarifrechtlichen Obergrenzen auf einem Entgeltrechner beruhen, der üblicherweise hierfür verwendet wird. Die exakte Berechnung der Beträge bis auf die letzte Komma Stelle kann jedoch nur das Niedersächsische Landesamt für Beziehungen und Versorgung (NLBV) vornehmen. Wenn wir also eine Überzahlung feststellen, die zurückgefordert werden muss, werden die Beträge mit dem NLBV abgestimmt.

Mein Haus hat alle 25 Beschäftigungsverhältnisse des LabüN seit 2015 für jeden einzelnen Monat geprüft - also nicht nur die vier vom LRH beanstandeten Fälle; denn es war uns wichtig, alle möglichen Fehler der Vergangenheit sorgfältig zu erfassen.

Dabei kamen wir zu folgenden Ergebnissen: Zweimal wurde eine Erholungsbeihilfe in Höhe von jeweils 156 Euro an eine Minijobberin ohne rechtliche Grundlage gezahlt, insgesamt wurden also 312 Euro zu viel gezahlt. Im Übrigen sind die vier Personalfälle der Minijobber*innen nicht zu beanstanden.

Von den weiteren 21 Personalfällen wurde das Besserstellungsverbot in 17 Fällen eingehalten und in 4 Fällen nicht. Hier sind die Minijobber*innen nicht enthalten; es handelt sich nur um die festen Beschäftigungsverhältnisse. Die drei weiteren Verstöße - die durch uns, nicht durch den

LRH festgestellt wurden - betreffen die Jahre 2015 bis 2017, stammen also aus der Gründungsphase des LabüN. Es ging dabei um 12 760 Euro, 4 755 Euro sowie 110 Euro. Diese Vorgänge liegen inzwischen mehr als acht Jahre zurück. Bei allen anderen Fällen haben wir keine Verstöße gegen das Besserstellungsverbot feststellen können.

Zu den vom LRH beanstandeten Fällen: Einer der beanstandeten Fälle betrifft die geprüfte und beanstandete Personalie einer Naturschutzreferentin. In diesem Fall wurde im Jahr 2019 ein Betrag von 76 Euro zu viel gezahlt.

Bei einem weiteren vom LRH behaupteten Verstoß gegen das Besserstellungsverbot liegt nach Prüfung unseres Hauses kein Rechtsverstoß vor. Auch die vom LRH beanstandete unzulässige Zulage bei einer Verwaltungskraft bewerten wir anders. Im Vertrauen auf die Kompetenz des LRH hat mein Haus die Zahlung - das haben wir Ihnen bereits mitgeteilt - in Höhe von knapp 3 000 Euro zuzüglich 250 Euro Zinsen zwar bereits zurückgefördert, ehe sich bei unserer Nachprüfung herausstellte, dass dies keine Überzahlung war. Zwar sieht das Tarifrecht eine Zulage in dieser Form nicht vor, jedoch wurde damit nicht gegen das Besserstellungsverbot verstoßen, weil das gezahlte Bruttoentgelt insgesamt - also auch mit der Zulage - nicht über der tariflichen Vergleichsvergütung lag. Entscheidend ist unserer Ansicht nach, dass die Gesamtsumme nicht höher sein darf als bei einer vergleichbaren Stelle. Daher prüfen wir nun, ob die Rückforderung wieder rückabgewickelt werden muss. Nach unserer Einschätzung liegt in diesem Fall - anders, als es der LRH behauptet - kein Rechtsverstoß vor.

Insgesamt ist zu den Ergebnissen des LRH festzuhalten, dass von vier Personalien mit behaupteten Verstößen gegen das Besserstellungsverbot nach unserer Einschätzung nur zwei tatsächliche Verstöße vorliegen, mit einer vorläufigen Schadenshöhe von 388 Euro. Bei diesen beiden haben sowohl der LRH als auch wir einen Verstoß festgestellt.

Bei der Rückforderung findet eine Prüfung der Verwendungsnachweise statt. Es ist nach meinem Wissen üblich, dass Rückforderungen nach der Prüfung eines Verwendungsnachweises erst ab einer Summe von 1 000 Euro erfolgen. Wir werden also prüfen, ob diese Summe insgesamt überschritten wird. Da halten wir uns strikt an die Niedersächsische Landeshaushaltssordnung.

Natürlich ist die Aufklärung damit noch nicht abgeschlossen. Wir werden nun prüfen, ob und in welchem Umfang die überzahlten Beträge, die wir auch in den anderen Fällen festgestellt haben, zurückgefördert werden können. Außerdem wird im MU weiter aufgeklärt werden, welche disziplinarischen Konsequenzen zu ziehen sind und ob interne Regressforderungen bestehen.

Zur möglichen Rückforderung bei den Fällen, bei denen die vom MU erlassenen Zuwendungsbescheide fehlerhaft waren: Hierbei geht es darum, dass die Hälfte der Beträge an die Verbände weitergeleitet wurden - zunächst an die vier, später an die acht, so wie es auch im Haushaltsplan ausgewiesen ist. Das war, auch nach Auffassung des LRH, in Ordnung, allerdings nicht als institutionelle Förderung, sondern in Form einer Projektförderung.

Für die Summen, bei denen Einigkeit darüber besteht, dass die Weiterleitung bis 2022 in falscher Weise erfolgte, haben wir geprüft, ob eine Rückforderung erfolgen müsste. Schwerpunkt dieser Prüfung war die Frage, ob die an die Verbände weitergeleiteten Beträge zurückgefördert werden können, obwohl sich der Zuwendungsempfänger an die Vorgaben des fehlerhaften Zuwendungsbescheids des MU gehalten hat. Diese Prüfung umfasste nicht mögliche Verstöße gegen

das Besserstellungsverbot; denn diese sind Bestandteil jedes Zuwendungsbescheids, und daran muss sich ohnehin stets gehalten werden.

Das klare Ergebnis der Prüfung ist, dass die Voraussetzungen für eine Rücknahme beziehungsweise einen Widerruf der Zuwendungsbescheide nicht gegeben sind - also für diejenigen Bescheide, die bis 2022 ergangen sind und in denen das Land eine institutionelle Förderung gebilligt hat. Es liegen aus unserer Sicht weder die Voraussetzungen für eine Rücknahme nach § 48 VwVfG noch für einen Widerruf nach § 49 VwVfG in analoger Anwendung vor.

Im Rahmen der Prüfung einer Rücknahme wurde festgestellt, dass bei der vorzunehmenden Interessenabwägung das Vertrauen des LabüN in die Rechtmäßigkeit der Bescheide des MU das öffentliche Interesse an einer Rücknahme überwiegt. Ausschlaggebend waren hierbei insbesondere der Verbrauch der Zuwendung, die getroffenen Vermögensdispositionen des LabüN, der bisherige Zeitablauf sowie der Umstand, dass die Fehlerhaftigkeit der Zuwendungsbescheide der Verantwortung des Landes zuzurechnen ist.

Ein Widerruf der Zuwendungsbescheide scheitert insbesondere daran, dass die Zuwendungen im betrachteten Zeitraum den sich aus den Zuwendungsbescheiden ergebenden Zwecken entsprechend verwendet wurden. Ich möchte das noch einmal ausdrücklich betonen: Die Mittel sind genau für den Zweck eingesetzt worden, für den sie der Landtag bestimmt hat, nämlich für die Stärkung des Ehrenamtes, für Beratungen und für Stellungnahmen. Der einzige Fehler lag darin, dass die Auszahlung in Form einer institutionellen Förderung und nicht in Form einer Projektförderung erfolgte. Alle weitergeleiteten Gelder wurden jedoch dem Zweck entsprechend verausgabt und verbraucht. Es ist also nicht so, dass Geld gegeben wurde, ohne dass dafür eine entsprechende Leistung erbracht worden ist. Der Fehler lag in der Auffassung des Landes.

Unserem Prüfergebnis ist auch zu entnehmen, dass das LabüN die Zuwendungsbescheide so verstehen konnte, dass die Weiterleitung an die Mitgliedsverbände zulässig war. Dies wurde auch seitens des Landtages mit den beschlossenen Haushaltsplänen und in der Beantwortung von Landtagsanfragen in den vergangenen Wahlperioden so kommuniziert. In den Antworten auf die zahlreichen Anfragen jener Jahre haben die jeweiligen Landesregierungen mitgeteilt, dass dieses Vorgehen vollkommen in Ordnung sei. Auch daraus ist natürlich eine Form von Vertrauenschutz entstanden. Zudem hat der Landtag jedes Jahr erneut festgelegt, dass diese Gelder für die Weiterleitung an die Mitgliedsverbände bestimmt waren.

Im Ergebnis konnte im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden, dass das LabüN seinerzeit von einer möglichen Rechtswidrigkeit der Bescheide ausgehen musste. Deshalb ist unser Ergebnis, dass damit für die Jahre 2015 bis 2022 aus mehreren rechtlichen Gründen ein Widerruf oder eine Rücknahme weder möglich noch geboten ist. Dazu könnten wir noch weiter ausführen; das ist aber der zentrale Punkt.

Das heißt natürlich, dass die Bescheide ab 2023 mit Projektförderung in der vorliegenden Form auszuführen sind; dafür haben wir die Verwendungs nachweisprüfung noch nicht abgeschlossen. Diese Prüfungen werden wir selbstverständlich durchführen. Das wird nach den Vorgaben des jeweiligen Zuwendungsbescheids abzuarbeiten sein. Das vorliegende Ergebnis betrifft zunächst den Zeitraum bis 2022.

Weil mehrfach die Staatsanwaltschaft ins Spiel gebracht wurde: Wir können Sie darüber informieren, dass wir in dieser Woche alle angeforderten Akten an die Staatsanwaltschaft übermittelt haben, welche eine eigene, unabhängige Prüfung durchführen will. Mir ist es wichtig, dass wir alle Versäumnisse der Vergangenheit aufklären und dass wir die Finanzierung des LabüN zukünftig gemeinsam auf eine sichere Rechtsgrundlage stellen - im Sinne der wichtigen Arbeit der Verbände. Ich bin daher dankbar, dass der Landtag in der vergangenen Woche - sogar einstimmig mit allen Fraktionen - der Empfehlung des Haushaltsausschusses gefolgt ist. Beslossen wurde, dass aus Sicht der Landesregierung und des Landtags seit 2015 ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung des LabüN besteht. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen „begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Förderung des LabüN haushaltsrechtskonform neu aufzustellen.“

Auf der einen Seite fordert der LRH eine Einstellung, weil kein Landesinteresse bestehe. Auf der anderen Seite steht Ihr einstimmiger Beschluss von letzter Woche - und hierzu hat es von keiner Fraktion einen Änderungsantrag gegeben. Das erkenne ich als klaren Auftrag zur Weiterführung - natürlich rechtskonform, und daran arbeiten wir ja auch. Ich halte es für ein wichtiges Signal an die dortigen Mitarbeiterinnen, dass ihre Arbeit für Ehrenamt und Umweltschutz geschätzt wird. Sie haben nichts Falsches gemacht, sondern großartige Arbeit geleistet. Sie haben genau das getan, wofür sie beauftragt waren: Stellungnahmen schreiben, Ehrenamt stärken, Naturschutz voranbringen.

Die Fehler in der Vergangenheit lagen bei uns: bei der Landesregierung, im Landtag, in den Formulierungen, die dazu führten, dass es zu fehlerhaften Weiterleitungen gekommen ist. Das haben wir behoben, indem wir die Umstellung auf eine rechtskonforme Projektförderung vorgenommen haben, sogar noch vor der LRH-Prüfung. Bezuglich des Besserstellungsverbots haben wir deutlich weniger zu Beanstandendes gefunden, als in der öffentlichen Berichterstattung berichtet wurde. Wir gehen solchen Hinweisen selbstverständlich immer nach. Das sehen Sie auch daran, dass wir eine Rückzahlung angefordert haben, die im Nachhinein gar nicht nötig gewesen wäre.

Man sollte in Pressemitteilungen oder Berichterstattung vorsichtig mit Begriffen wie Untreue umgehen, weil solche Begriffe die Mitarbeitenden verunsichern. Auch den Vorwurf, drei Ministerinnen und Minister hätten in der Vergangenheit „Schlampereien“ begangen - so hieß es in einer Pressemitteilung der CDU - halte ich unserer Arbeit gegenüber für nicht angemessen. Deshalb möchte ich vor allem den Mitarbeiterinnen des LabüN, die in vielen Schlagzeilen lesen mussten, sie hätten etwas mit Untreue zu tun, sagen, dass sie ihre Arbeit korrekt erbracht haben. Fehler, die in unserer Verantwortung liegen, müssen wir selbst beheben. Aber es ist wichtig, dass wir uns hinter die Mitarbeiterinnen des LabüN stellen.

Aussprache

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Vielen Dank für die ausführliche Aufklärung und auch an das MU sowie die Mitarbeiter*innen, die über einen langen Zeitraum hinweg intensiv mit der Beantwortung der Anfragen und der Ausräumung der Vorwürfe befasst waren. Diese Mammutaufgabe mussten sie zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben bewältigen.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang, wie diese Prüfung abgelaufen ist. Das LabüN ist schließlich keine Landeseinrichtung, sondern eine eigenständige Organisation, bei der eine Prüfung mit einem solchen Umfang eigentlich nicht vorgesehen ist.

LMR'in Kummer (MU): Eine solche Prüfung - insbesondere die tarifrechtliche Einordnung in Bezug auf die Eingruppierungen und die Stufenzuordnungen - macht man in der Tat nicht nebenbei. Das war für das LabüN sicherlich eine erhebliche Herausforderung. Wir haben intensiv nachgefragt, eng miteinander kommuniziert und uns die vollständigen Personalaktenbestände des LabüN geben lassen, um alles vollständig sichten und auswerten zu können.

Der Minister hat bereits ausgeführt, dass es sich um ein mehrstufiges Verfahren handelt: Zuerst haben wir die Aufgaben bewertet und die hypothetische Eingruppierung nach der Entgeltordnung bestimmt; anschließend - unter der Annahme einer Anwendung des TV-L - haben wir geprüft, ob die Personen nach ihrer Qualifikation diese Aufgaben überhaupt wahrnehmen können - auch dazu hat es Fragen gegeben; Stichworte: Bachelor/Master, E 13 etc. - und dies jedem Personalfall zugeordnet. Darauf aufbauend haben wir zur Bestimmung der Obergrenze die Stufenzuordnung vorgenommen: Wir sind die Lebensläufe durchgegangen und haben nach § 16 TV-L die einschlägige Berufserfahrung sowie gegebenenfalls förderliche Zeiten berücksichtigt. So sind wir zu einer Obergrenze gelangt und haben dann monatsweise die tatsächlich gezahlten Entgelte damit abgeglichen. In einem Fall ging es auch um eine Zulage; auch diese haben wir in die Bewertung einbezogen.

Es handelt sich also um eine sehr kleinschrittige Vorgehensweise, die aber geboten war, damit wir für jeden einzelnen Fall sagen können, ob das Besserstellungsverbot eingehalten wurde oder nicht.

Abg. Verena Kämmerling (CDU): Grundsätzlich möchte ich betonen, dass wir die gute Arbeit des LabüN nicht infrage stellen. Doch es geht nun mal um die Verwendung von Steuermitteln, bei der es an irgendeiner Stelle einen Fehler gegeben haben muss. Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, Herr Minister, unterließ der Fehler dem MU und nicht dem LabüN, da die Zuwendungsbescheide fehlerhaft waren.

Um welche Summen handelt es sich bei den Mitteln, die in den Jahren 2015 bis 2022 weitergeleitet wurden, obwohl dies nicht der Landeshaushaltsordnung entsprach?

Minister Meyer (MU): An das Besserstellungsverbot muss sich natürlich jeder Dritte halten. Es gilt für jeden Zuwendungsbescheid, dass eine Überzahlung nicht gestattet ist - egal, ob es sich um einen Sportverein oder eine andere geförderte Einrichtung handelt. Davon sind wir auch nicht abgewichen. Deshalb haben wir in Fällen, in denen eine Überzahlung festgestellt wurde, Mittel zurückgefordert und prüfen auch noch bestehende Rückforderungen. Die Beträge, um die es dabei geht, sind nicht sehr hoch. In diesen Fällen liegt der Verstoß eindeutig beim Zuwendungsempfänger, wenn er einer Mitarbeiterin mehr gezahlt hat, als zulässig gewesen wäre. Hier ist also kein Kontrolldefizit seitens des MU zu erkennen.

Bei der Frage der Weiterleitung war die Situation anders. Dazu gab es unterschiedliche Auffassungen. In Landtagsantworten wurde seinerzeit ausdrücklich gesagt, dass die institutionelle Förderung in dieser Form in Ordnung sei, weshalb die Verantwortung also in der Sphäre des Landes

liegt. Wenn im Förderbescheid eine bestimmte Vorgehensweise beschrieben ist und sich der Zuwendungsempfänger daran eins zu eins hält, ist ihm dies nicht zur Last zu legen.

Deshalb können die in den Jahren 2015 bis 2022 weitergeleiteten Mittel, die zwar formal falsch vergeben wurden, aber dem Zweck entsprechend verwendet worden sind, aus unserer Sicht nicht widerrufen werden, zumal diese Gelder bereits ausgegeben sind; die Mitarbeitenden haben damit bereits gearbeitet.

MR Weinhold (MU): Die Summe selbst können wir genau benennen. In den Jahren 2015 bis 2020 wurden jeweils 150 000 Euro an die vier Verbände weitergeleitet und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 300 000 Euro an die acht Verbände. Das ergibt in Summe 1,5 Mio. Euro.

Abg. **Verena Kämmerling (CDU):** Das verwundert mich etwas. Wir haben uns ja von verschiedener Seite mit der Thematik beschäftigt. Mein Kollege Ulf Thiele hat hierzu eine Kleine Anfrage gestellt, die unter der Drucksache 19/8255 am 29. August dieses Jahres beantwortet wurde. In Frage 1 wurde dort konkret nach der Höhe der entsprechenden Fördermittel gefragt, wobei er auch die Summe von rund 2 Mio. Euro erwähnte. Die Landesregierung antwortete, diese Summe könne

„nicht nachvollzogen werden ... Nach derzeitigem Prüfstand beziffert sich die Höhe der zweckwidrig verwendeten Fördermittel auf einen Betrag von 372,76 Euro.“

Sie sprechen nun aber überschlägig von 1,5 Mio. Euro.

Minister Meyer (MU): Wichtig ist an dieser Stelle das Wort „zweckwidrig“. Der Zweck war die Stärkung des Ehrenamtes, und die Verwendung dieser Gelder ist diesem Zweck entsprechend erfolgt. In der Kleinen Anfrage heißt es wörtlich:

„In einschlägigen Presseberichten wird von einer Summe von ‚rund zwei Millionen Euro‘, die zweckwidrig verwendet worden seien, berichtet. In welcher Höhe beziffern sich nach Kenntnis der Landesregierung die betreffenden Fördermittel exakt?“

Daraufhin haben wir geantwortet, dass die Summe von „rund zwei Millionen Euro, die zweckwidrig verwendet worden seien“, nicht nachvollzogen werden kann. Denn die Mittel sind dem Zweck entsprechend verwendet worden. Es geht allein um die Form der Weiterleitung. Inhaltlich wurden sie genau für diesen Zweck eingesetzt, etwa für die Beratung von Jägerschaft und Anglerverbänden oder zur Stärkung des Ehrenamtes. Insofern ist unsere Antwort vollkommen korrekt.

Dann wurde in Frage 2 nach den Rückforderungsansprüchen gefragt, woraufhin die genannte Summe in Höhe von 372,76 Euro angeführt wurde. Das war der damalige Stand, der mittlerweile noch etwas angewachsen ist, wie ich Ihnen mitgeteilt habe. In der Antwort hieß es auch, dass die Höhe der zweckwidrig verwendeten Fördermittel „nach derzeitigem Prüfstand“ angegeben werde.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel (AfD):** Sie haben von 25 Personen im LabüN gesprochen. Sind genau diese 25 Personen seit 2015 dort tätig, oder wie viele gibt es seit 2015 insgesamt?

LMR'in Kummer (MU): Es waren insgesamt 25 Personen angestellt, die natürlich nicht alle gleichzeitig dort gearbeitet haben, sondern über unterschiedliche Zeitspannen. Eine Person war dort zum Beispiel von 2015 bis 2017 angestellt, eine andere von 2016 bis 2018 etc.

Minister Meyer (MU): Nach meiner Kenntnis besteht das Team aktuell aus sechs Mitarbeiterinnen, wie sie auch auf der Internetseite des LabüN nachsehen können. Zu Beginn war das Team deutlich kleiner, wurde mit Erhöhung der Förderung aber aufgestockt. Mit den 25 Personen sind alle gemeint, die seit 2015 jemals festangestellt gewesen sind. Natürlich haben dort niemals 25 Mitarbeiter*innen gleichzeitig gearbeitet.

MD Hampel (MU): Da konkret nach Personen gefragt wurde: Es sind 25 Fälle, aber 24 Personen, weil eine Minijobberin in ein festes Beschäftigungsverhältnis überging.

Abg. Verena Kämmerling (CDU): Ich komme noch einmal auf die Kleine Anfrage des Kollegen Ulf Thiele zurück. Nach meinem Wissen sollte bei Kleinen Anfragen die Intention des Fragestellers, sofern sie nicht klar ersichtlich ist, ermittelt werden; denn diese muss bei der Beantwortung vollumfänglich berücksichtigt werden. Entsprechende Hinweise hat auch der Staatsgerichtshof in verschiedenen Verfahren gegeben.

In der 109. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 11. Juni 2025 wurde der Jahresbericht des LRH vorgestellt, in dem auch das LabüN behandelt wurde. Auf Seite 24 der Niederschrift sind die Ausführungen von Herrn Dr. Lindner festgehalten, wonach die Weiterleitung der Fördermittel rechts- und zweckwidrig gewesen sei. Weiter unten heißt es: „Dabei kommen wir überschlägig auf eine Summe von über 2 Mio. Euro.“

Daraus hat sich die Kleine Anfrage ergeben. Aus diesem Grund muss ich festhalten, dass die Antwort der Landesregierung auf diese unzureichend gewesen ist.

Minister Meyer (MU): Das weise ich zurück. In der Antwort steht:

„Die in einschlägigen Pressemitteilungen genannte Summe von ‚rund zwei Millionen Euro, die zweckwidrig verwendet worden seien,‘ kann vonseiten der Landesregierung nicht nachvollzogen werden.“

Noch einmal: Die Weiterleitung war rechtswidrig - das haben wir mehrfach bestätigt -, aber sie war nicht zweckwidrig, weil die Mittel dem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet worden sind. Auch der LRH hat das nicht infrage gestellt. In seinem Jahresbericht heißt es ausdrücklich, dass die Weiterleitung für die genannten Zwecke zulässig gewesen wäre, allerdings in Form einer Projektförderung hätte erfolgen müssen.

Deshalb ist unsere Antwort korrekt. Hierauf haben wir uns auch bezogen: „Die Prüfung hinsichtlich zweckwidrig verwendeter Mittel ist noch nicht abgeschlossen.“ Sie haben in Ihrer Frage das Wort „zweckwidrig“ und nicht „rechtswidrig“ genutzt. Entsprechend mussten wir antworten. Wir können einer Kleinen Anfrage keine Intention unterstellen, die sich aus dem Wortlaut nicht ergibt.

Der Unterschied ist zentral: Der Vorwurf der Untreue setzt voraus, dass Mittel für einen bestimmten Zweck bewilligt und für einen anderen verwendet oder Leistungen nicht erbracht worden sind. Im Fall des LabüN sind die Mittel jedoch genau für die Zwecke eingesetzt worden, die der Landtag vorgesehen hat.

Ich habe deshalb Vorverurteilungen, die aufgekommen sind, weil in Pressemitteilungen und öffentlichen Äußerungen von „Untreue“ die Rede war, stets zurückgewiesen. Dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Die Staatsanwaltschaft hat auch nicht erklärt, sie sehe einen Anfangsverdacht, sondern uns aufgrund der Berichterstattung gebeten, sämtliche Akten vorzulegen. Ob ein Straftatbestand vorliegt, entscheiden in einem Rechtsstaat Staatsanwaltschaft und Gerichte, nicht die Politik. Bislang wurde nichts festgestellt. Daher weise ich Darstellungen in der Presse, wonach 2 Mio. Euro veruntreut worden seien, ausdrücklich zurück.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Auch ich weise das zurück. Der Vorwurf der Untreue wäre nur in Bezug auf die Überzahlung und eine mögliche Besserstellung zu sehen. Der Begriff der Untreue wurde nur in unserer ersten Pressemitteilung genannt wurde, danach jedoch nicht mehr. Es ist vollkommen klar - das hat auch die Diskussion im Ausschuss gezeigt -, dass das LabüN eine gute Arbeit leistet und die Mitarbeiterinnen dort nach Treu und Glauben gehandelt haben. Die umfangreiche Überprüfung der Eingruppierungen bestätigt zwar, dass es an einigen Stellen Fehler gegeben hat, doch ist offensichtlich, dass diese nicht absichtlich erfolgt sind.

Ich habe noch eine weitere Frage an das MU: Der Minister hat im Rahmen der Dringlichen Anfrage im Juni-Plenum mehrfach erwähnt, das LabüN habe die Verwendungsnachweise immer ordnungsgemäß vorgelegt. Sind auch diese einer umfänglichen Prüfung unterzogen worden?

MDgt'in **Papenfuß** (MU): Wie bereits in der letzten Unterrichtung ausgeführt, befinden wir uns aktuell noch in der Verwendungsnachweisprüfung. Sie sind ähnlich umfassend wie die Prüfung, die Frau Kummer im Zusammenhang mit dem Besserstellungsverbot beschrieben hat. Bis zum Jahr 2019 sind diese Prüfungen bereits abgeschlossen. Wir stehen kurz vor dem Abschluss und werden die Ergebnisse anschließend vorstellen können. Danach müssen noch die Verwendungsnachweise für die Folgejahre geprüft werden. Für das Jahr 2023 liegt bereits der erste Verwendungsnachweis im Rahmen der Projektförderung vor. Diesen haben wir uns aufgrund der Aktualität und für eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen Verwendungsnachweisen bereits genauer angesehen.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE): Selbst das MU hat festgestellt, dass Fehler gemacht wurden. Diese sind 2022 abgestellt worden, indem die Bescheide geändert wurden. Danach gab es Vorwürfe, eine externe, von uns geförderte Institution habe gegen das Besserstellungsgebot verstößen. Diese Vorwürfe sind umfangreich geprüft worden. Ich bin überzeugt: Wenn wir bei anderen externen Institutionen, die wir als Land fördern - zum Beispiel die Landwirtschaftskammer oder die zahlreichen Sportverbände - ähnlich umfassende Prüfungen durchführen würden, würden wir auch dort Fehler finden. Das liegt in der Natur der Sache: Wer viel macht, macht auch Fehler. Wichtig ist, dass erkannte Fehler am Ende ausgeräumt werden.

Nach den umfangreichen Unterrichtungen und mindestens fünf Kleinen Anfragen, die seitens der Opposition gestellt und ausführlich beantwortet wurden, habe ich den Eindruck, dass das MU eine gute Arbeit macht. Es wurde transparent dargestellt, wo die Probleme lagen. Zudem

ist beabsichtigt - das wurde auch bei der Beratung des Haushaltsplänenentwurfs deutlich - die Förderung auf eine neue Grundlage zu stellen. Es gibt also einen verantwortungsvollen Umgang mit der Problematik.

Wenn immer noch Fragen bestehen - es gibt ja auch noch das Aktenvorlagebegehr - , sind diese natürlich zu klären. Ich finde, man sollte nun damit aufhören, diese Situation weiter auf dem Rücken einer Umweltinstitution zu skandalisieren, die eine sehr gute Arbeit leistet. Diese ist in unserer Gesellschaft auch notwendig: Es gibt immer wieder kritische Planungen, und Umweltverbände tun gut daran, hin und wieder den Finger in die Wunde zu legen.

Tagesordnungspunkt 3:

- a) **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

- b) **Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4321](#)

- c) **Bevölkerungsschutz geht vor Biotopschutz: Deichbaumaßnahmen unbürokratisch ermöglichen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6278](#)

Zu a) *erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024*

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfluS, AfWVBUd, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) *direkt überwiesen am 16.05.2024*

federführend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zu c) *direkt überwiesen am 23.01.2025*

AfUEuK

Zu a) bis c) *zuletzt beraten: 63. Sitzung am 01.09.2025 (Fortsetzung der Beratung mit Vorstellung des Änderungsvorschlags zu a)*

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

- *Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu a) (Vorlage 12 [Drs. 19/3373](#))*
- *Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU zu c) (Vorlage 2 [Drs. 19/6278](#))*

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stellt den Änderungsvorschlag ihrer Fraktion zum Antrag unter c) im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor. Sie erläutert, er enthalte einige Präzisierungen im Sinne von mehr Praxisnähe und Verbindlichkeit, die sich durch die schriftliche Unterrichtung ergeben hätten. Der Kern des Antrags bleibe jedoch unverändert.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) verweist auf ihre Ausführungen in der 63. Sitzung und den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen. Da dieser, bekräftigt sie, viele von der CDU-Fraktion in ihren beiden Anträgen thematisierte Aspekte aufgreife, biete es sich an, dem Plenum die Annahme des Antrags unter a) in der Fassung des Änderungsvorschlags in Vorlage 12 und die Ablehnung der beiden anderen Anträge zu empfehlen.

Beschluss

Zu a) empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 12) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse.

Zu b) empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.

Zu c) empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Umsetzung von Maßnahmen des „Niedersächsischen Weges“ - Stand 22.09.2025

		ausgezahlt / bewilligt und ausgezahlt
Maßnahme 1	Biotopschutz	1.600.000,00 €
Maßnahme 2	eEA Grünland	1.440.627,14 €
	Wiesenvogelschutz	1.243.266,73 €
	Ökologische Stationen	23.831.236,08 €
Maßnahme 4	Gewässerrandstreifen	5.573.143,40 €
Maßnahme 5	Aktionsprogramm Insektenvielfalt	19.776.215,00 €
Maßnahme 6	Aktualisierung der Roten Listen	2.250.000,00 €
Maßnahme 7	Kompensationskataster für die Bauleitplanung	50.638,15 €
Maßnahme 8	Beratung zum Biotop- und Artenschutz	3.700.000,00 €
Maßnahme 9	Wildnisgebiet Solling	3.330.000,00 €
	Entwicklung Liegenschaften	156.000,00 €
Maßnahme 11	Nicht investive Förderung Ökolandbau (Landesmittel)	5.600.000,00 €
	AUKM-Förderung Ökolandbau (Σ PFEIL und KLARA, inkl. EU-Mittel)	135.900.000,00 €
Maßnahme 12	Klimaschonende Bewirtschaftung	990.000,00 €
Maßnahme 13	Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln	1.337.000,00 €
	NLWKN Personal – Naturschutzmaßnahmen	7.233.818,43 €
	Konnexität – Finanzausgleich UNBen	24.500.000,00 €
	Gesamt	238.511.944,93 €

Hinweis: Bei den blau markierten Zellen handelt es sich um die Summe, die bis zum 22.09.2025 ausgezahlt oder bewilligt wurde. Bei den übrigen Zellen in der Spalte handelt es sich um die bis zum 22.09.2025 tatsächlich ausgezahlte Summe.